

Absender

Ort, Datum

---

---

---

---

---

---

---

---

An

**Landkreis Teltow-Fläming  
Straßenverkehrsamt  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde**

## **ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER ERLAUBNIS**

**für die Durchführung einer Veranstaltung  
auf öffentlichen Verkehrsflächen  
gemäß § 29 Abs. 2 StVO**

### **Antragsteller/Veranstalter**

Name		Vorname	
Anschrift		Telefon	
Verantwortlicher (Vorname, Nachname, Anschrift)			

**Gemäß § 29 Abs. 2 StVO wird die Erlaubnis zu nachfolgend beschriebener Veranstaltung beantragt:**

### **Beschreibung der Veranstaltung**

Art und Anlass der Veranstaltung					
Veranstaltungsort			Veranstaltungsdatum		
Dauer der Veranstaltung (Uhrzeit von/bis)			Start und Ziel (Ort)		
<b>Es nehmen voraussichtlich teil (Anzahl)</b>	Fahrzeuge	Personen	Festwagen	Musikkapellen	Pferde
Streckenverlauf					

**Unterschrift des verantwortlichen Antragstellers**

Siegel

#### **Anlagen:**

- 1 Streckenplan (6fach)
- 1 Nachweis über die  
Veranstaltungsversicherung
- Veranstaltererklärung
- ÖR-Vertrag Bundes-/Landestraßen
- ÖR-Vertrag Kreisstraßen

# Veranstaltererklärung

.....  
(Veranstalter)

....., den .....,  
(Ort)

(Datum)

**An  
Landkreis Teltow Fläming  
Straßenverkehrsamt  
SG Verkehrssicherheit und –lenkung  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde**

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

.....  
(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

Erkläre ich Folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung einer Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw § X des Straßengesetzes des Landes Brandenburg darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach Allgemeiner Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

.....  
(Unterschrift)

.....  
(Name in Druckschrift oder Stempel)

# Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen dem

Land Brandenburg, handelnd im eigenen Namen und für die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung-, vertreten durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, dieses vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, dieser vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes, Dr. Albrecht Klein, Dienststätte Wünsdorf, Am Baruther Tor 12, 15806 Zossen

und

nachfolgend - Straßenbauverwaltung -

.....  
.....  
.....  
.....

nachfolgend - Veranstalter -

**über das Aufstellen und Entfernen von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen auf Bundes- oder Landesstraßen zur Sicherung der Ordnung und Sicherheit**

der Veranstaltung: .....

Veranstaltungsort: .....

am: .....

vom: (Datum/Uhrzeit) .....Uhr

bis: (Datum/Uhrzeit) .....Uhr.

auf der Bundes-/ Landesstraße (Straße/km) .....

Verantwortlicher Veranstalter:

- Name: (Herr/Frau) .....  
(Firma/Verein) .....  
vertreten durch .....
- Tel.-Nr.: .....
- E-Mail-Adresse: .....

## 1.

Oben genannter Veranstalter verpflichtet sich auf eigene Kosten anstelle der gemäß § 45 Abs. 5 der StVO zuständigen Straßenbauverwaltung einen entsprechenden Verkehrszeichenplan vorzulegen, wenn dieser gefordert wird, sowie die von der unteren Straßenverkehrsbehörde zu dieser Veranstaltung angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zu beschaffen und bis spätestens Datum ..... Uhrzeit ..... Uhr anzubringen und unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung zu entfernen.

Zu diesem Zweck beauftragt der Veranstalter die Verkehrssicherungsfirma:

.....  
.....  
.....

Verantwortlicher Verkehrssicherer:

- Name: (Herr/Frau)..... (Firma).....vertreten durch.....
- Tel.-Nr.: .....
- E-Mail-Adresse: .....

mit der Umsetzung der vorstehend beschriebenen Verpflichtungen.

2. Der Veranstalter ist sich bewusst, dass bei Nichterfüllung von Verpflichtungen, die Gegenstand dieses Vertrages sind, die Veranstaltungserlaubnis der unteren Straßenverkehrsbehörde nicht erteilt oder eine bereits erteilte Erlaubnis widerrufen werden kann. Die damit einhergehenden Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters.
3. Von allen Ansprüchen Dritter, die infolge der Aufstellung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen gegen die Straßenbauverwaltung oder gegen einen für diese tätigen Bediensteten geltend gemacht werden, stellt der Veranstalter die Straßenbauverwaltung und den betreffenden Bediensteten frei, es sei denn, dass diesen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
4. Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sind so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln der Technik genügen.
5. Jeder Vertragsteil erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.
6. Der Veranstalter erklärt sein Einverständnis, dass eine Vertragskopie der unteren Straßenverkehrsbehörde vorgelegt werden kann.

Ort/Datum:

.....  
Landesbetrieb Straßenwesen  
Im Auftrag  
Stempel/ Unterschrift  
.....

Ort/Datum:

.....  
Veranstalter  
Stempel/ Unterschrift  
.....

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß § 54 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Brandenburg (VwVfG Bbg) über die Umsetzung straßenverkehrs-rechtlicher Sicherheitsmaßnahmen bei Durchführung einer Veranstaltung**

**1. Aufstellen und Entfernung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen**

Der Landkreis Teltow-Fläming, als Straßenbaulastträger für die Kreisstraßen und Fläming – Skate

Schließt mit dem (Veranstalter), vertreten durch :

.....  
.....

für den (Datum) aufgrund der (Namen der Veranstaltung, folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß § 54 Satz 1 VwVfG Bbg:

Der (Veranstalter) verpflichtet sich, auf eigene Kosten anstelle des jeweils gemäß § 45 Abs. 5 StVO zuständigen Straßenbaulastträgers, die von der Straßenverkehrsbehörde im Verkehrszeichenplan zu dieser Veranstaltung angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zu beschaffen, anzubringen und nach Beendigung der Veranstaltung wieder zu entfernen.

**2. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung:**

Der Veranstalter ist sich bewusst, dass bei Nichterfüllung von Verpflichtungen, die Gegenstand dieses öffentlich-rechtlichen Vertrages sind, die Erlaubnis nicht erteilt oder eine bereits erteilte Erlaubnis widerrufen werden kann.

Veranstalter

Landkreis Teltow-Fläming

.....

.....

## Einwilligungserklärung gemäß Artikel 6 Abs. 1 a DSGVO

Sie haben die Möglichkeit im Rahmen des Antrages Ihre Telefonnummer, Faxnummer und/oder E-Mail anzugeben.

Alle Angaben sind freiwillig.

Hiermit erkläre ich

**Name, Vorname** \_\_\_\_\_

**Anschrift** \_\_\_\_\_

meine Einwilligung zur Erhebung und Speicherung folgender Daten:

Telefonnummer des Antragstellers, gesetzlichen Vertreters oder Bevollmächtigten:

.....

Faxnummer des Antragstellers, gesetzlichen Vertreters oder Bevollmächtigten:

.....

E-Mail des Antragstellers, gesetzlichen Vertreters oder Bevollmächtigten:

.....

**Die Erhebung der o. g. Daten erfolgt im Zusammenhang mit der Bearbeitung des Antrages/ der Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsflächen gemäß § 29 Abs. 2 StVO.**

Die mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung erhobenen und gespeicherten Daten werden ausschließlich zu dem angegebenen Zweck genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, sofern hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Sie sind zur Angabe der Daten nicht verpflichtet.

Sie können diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Der Widerruf ist postalisch an den Landkreis Teltow-Fläming, Straßenverkehrsamt, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde zu richten.

Der Widerruf bewirkt, dass Ihre aufgrund dieser Einwilligungserklärung erfassten Daten gelöscht und vernichtet werden.

### Erklärung

Ich habe die Informationen zur Kenntnis genommen und willige in die Verarbeitung der von mir gemachten Angaben ein:

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

**Information über die Erhebung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 und 14 der EU-DSGVO für die Erlaubnis zur Durchführung von Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum sowie den mit der Veranstaltung im Zusammenhang stehenden straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen**

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Landkreis Teltow-Fläming	Verantwortlicher Fachbereich:
Die Landrätin	Straßenverkehrsamt
Frau Kornelia Wehlan	SG Verkehrssicherheit und-lenkung
Am Nuthefließ 2	Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde	14943 Luckenwalde

Der behördliche Datenschutzbeauftragte des Landkreises Teltow-Fläming ist unter folgender Anschrift erreichbar:

Landkreis Teltow-Fläming  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

#### **Welche Daten werden verarbeitet?**

Für die Durchführung und den Abschluss des Verwaltungsverfahrens erheben, speichern, nutzen, übermitteln und löschen wir Ihre personenbezogenen Daten.

Für die Erlaubniserteilung und/oder die Anordnung von verkehrsrechtlichen Maßnahmen werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- bei Antragstellung durch natürliche Personen: Anrede, Vorname, Nachname und postalische Anschrift,
- ggf. Anrede, Vorname, Nachname, Anschrift und Telefonnummer des oder der Verantwortlichen für die Verkehrssicherung (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- die Telefon- und/oder Faxnummer bzw. E-Mailadresse des Antragstellers und/oder des oder der Verantwortlichen für die Verkehrssicherung (freiwillige Angaben).

#### **Wofür werden diese Daten genutzt und auf welcher Rechtsgrundlage werden diese verarbeitet?**

Die Verarbeitung der Daten erfolgt gemäß Artikel 6 Abs. 1a und e DSGVO i.V.m. § 24 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und §§ 29 Abs. 2 und 45 StVO zur Festsetzung von Maßnahmen der Gefahrenabwehr.

#### **An wen werden die Daten weitergegeben?**

Im Rahmen der Antragsbearbeitung werden Ihre personenbezogenen Daten an folgende Einrichtungen/Behörden übermittelt:

- Polizei,
- Straßenbaulastträger,
- Dritte die durch die beantragte Maßnahme in ihren Rechten beeinträchtigt sein können, z.B. Betriebe des öffentlichen ÖPNV, Rettungsdienst und Feuerwehr sowie
- Landkreis Teltow-Fläming – Kämmerei – bezüglich der Zahlungsabwicklung, sofern eine Gebührenerhebung mittels Kostenbescheid erfolgt.

#### **Wie lange werden die Daten gespeichert?**

Die von uns erhobenen Daten werden gemäß Aktenplan 10 Jahre aufbewahrt und gespeichert. Danach erfolgt die Löschung und Vernichtung gemäß Archivordnung.

## Welche Rechte haben Sie?

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen, dies betrifft die Angaben zur Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail des Antragstellers;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder aus Gründen des öffentlichen Interesses erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

## Wo können Sie sich beschweren?

Es besteht ein Beschwerderecht bei der folgenden Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz  
und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow

## Was passiert, wenn die Daten unvollständig sind?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gemäß Antragsformular sind zur Antragsbearbeitung erforderlich. Werden die Daten nicht oder nicht vollständig bereitgestellt, kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Dies betrifft nicht die freiwilligen Angaben.

## **Kenntnisnahme durch den Antragsteller (bei natürlichen Personen) und/oder durch den oder die Verantwortlichen für die Verkehrssicherung**

Ich habe die Datenschutzerklärung gemäß Artikel 13 und 14 EU-DSGVO zur Kenntnis genommen:

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
geb. am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
ggf. Unterschrift des gesetzlichen Vertreters